Teilnahmebedingungen Klimapreis Landkreis Kelheim 2025

1. Zweckbestimmung
Der Klimapreis wird für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Gebiet des Landkreises Kelheim beitragen.

Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen (z.B. hochwertige energetische Sanierung von Gebäuden, innovative energieeffiziente Produktion, Nutzung von erneuerbarer Energie) als auch energiesparende Verhaltensweisen (z.B. Energiesparmaßnahmen, klimaschonendes Mobilitätsverhalten, Aufklärungsarbeit) als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

2. Themen
Preiswürdig sind vorbildliche und innovative Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung, Verringerung der CO2-Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Verminderung von Umweltbeeinträchtigung und Maßnahmen für klimafreundliche Verhaltensänderung aus den Themenfeldern Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Bewusstseinsbildung, Beschaffungswesen sowie Natur- und Artenschutz.

3. Bewerbung
Bewerben können sich alle Personen, Institutionen, Organisationen mit Sitz im Landkreis.

- Privatpersonen
- Vereine, Kindergärten, Schulen, Organisationen, Initiativen, Kinder- und Jugendgruppen
- Unternehmen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Kommunen
- Landwirtschaftliche Betriebe

Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder elektronisch und muss folgende Dokumente beinhalten:

- Bewerbungsbogen
- Projektfotos (falls möglich)

Vorschlagsrecht: Die Auslobung zur Vergabe des Klimapreises ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. Geschäftsniederlassung im Landkreis Kelheim hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

4. Kriterien für die Auswahl des Preisträgers
a) Relevanz für den Klimaschutz im Landkreis Kelheim
b) Vorbildfunktion
c) Maßnahme geht über gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen hinaus
d) Innovationsgehalt
e) Praxisbezug
f) Messbarkeit von Energie- und Treibhausgas-Einsparungen

5. Preise und Preisverleihung

Es gibt vier Kategorien, in denen Bewerbungen eingereicht werden können:

Kategorie 1: Privatpersonen/Haushalte

Kategorie 2: Kindergärten/Schulen/Organisationen/Vereine/Initiativen/Kinder- und Jugendgruppen

Kategorie 3: Unternehmen, Betriebe/Kommunen/öffentliche Einrichtungen (ohne Preisgeld)

Kategorie 4: Landwirtschaftliche Betriebe

Der Klimapreis wird in Form eines Jury-Preises vergeben.

Die Sitzung der Preisjury ist nicht öffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Jury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Juryleiters (Landrat).

Der 1. Preis der Kategorie 1 und Kategorie 2 ist mit einem Preisgeld von je € 1.000 dotiert.

In der Kategorie 3 und 4 werden bis zu drei Bewerber ausgezeichnet. Diese erhalten kein Preisgeld.

Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preisgeldes absehen, wenn keine preiswürdigen Bewerbungen vorliegen. Das Preisgeld wird als Zuwendung von den Sponsoren zur Verfügung gestellt und als Scheck verliehen.

6. Bestimmungen

- Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es werden nur Bewerbungen von Projekten berücksichtigt, die im Landkreis Kelheim zwischen 1. Juli 2023 und 15. Juni 2025 realisiert worden sind.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen dem Landkreis Kelheim das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Der Bewerber / die Bewerberin ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und stellt die notwendigen Unterlagen kostenfrei zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular zur Verfügung.

Der Auslober (Landkreis Kelheim) behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.

- Der Auslober hat das Recht, die Projekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen.
- Sämtliche eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht zurückgegeben.

7. Vergabe

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury bewertet und die Gewinner des Klimapreises für jede Kategorie im Rahmen der Regional- und Umwelttage 2025 in einem Festakt am 19. September 2025 ausgezeichnet.
Alle Bewerberinnen und Bewerber räumen dem Landkreis Kelheim das Recht ein, die eingereichten Leistungen im Vorfeld der Öffentlichkeit vorzustellen und darüber zu berichten.

8. Zeitrahmen

- Veröffentlichung: Mitte April 2025
- Bewerbung: bis 15. Juni 2025
- Sitzung der Jury: 14. Juli 2025
- Preisverleihung: im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Regional- und Umwelttage 2025 im Landratsamt Kelheim am 19. September 2025